

Besondere Lebenssituationen

Befindet sich Ihre Familie - **unabhängig vom Alter der Kinder** - in einer besonderen Lebenssituation, wenden Sie sich bitte an Ihre Hebamme, Kinderarzt, eine Familienbildungsstätte in Ihrer Nähe oder das Jugendamt. Dort kann Ihnen mitgeteilt werden, ob ein zusätzlicher kostenfreier Spezialkurs, eventuell mit häuslicher Beratung, für Sie in Frage kommt.

Besondere Lebenssituationen sind insbesondere:

- Alleinerziehung,
- frühe Elternschaft (mind. ein Elternteil unter 18 Jahren),
- Gewalterfahrung,
- Krankheit (dazu zählt auch Sucht) oder Behinderung eines Familienmitglieds,
- Mehrlingsversorgung,
- Migrationshintergrund,
- Pflege- oder Adoptivfamilie,
- prekäre finanzielle Verhältnisse,
- Trennung und Scheidung
- Unfall oder Tod eines Familienmitglieds.

KONTAKTE:

Für weitere Informationen bitte unter

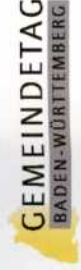
www.sozialministerium-bw.de

einfach auf das **STARKE**-Logo klicken

bundesweites
kostenloses
anonymes
Elterntelefon
des Kinder-
schutzbundes:



Montag bis Freitag von 9 Uhr - 11 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 17 Uhr - 19 Uhr.



Informationen zum Landesprogramm



KINDERLAND
Baden-Württemberg

Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes gratuliere ich Ihnen recht herzlich. Jetzt beginnt für Sie die schöne und aufregende, aber auch anstrengende erste Zeit mit Ihrem Baby. Insbesondere beim ersten Kind wird Ihr



Leben erst einmal komplett auf den Kopf gestellt, aber auch bei einem weiteren Kind muss sich die gemeinsame Alltagsgestaltung neu einspielen. Wie den allermeisten Eltern im Land liegt Ihnen die gesunde Entwicklung Ihres Kindes sicher sehr am Herzen. Sie wollen daher alles richtig machen. Gerade in den ersten Wochen wird Sie Ihre Hebamme begleiten und auch an Ihre Kinderärztin bzw. Ihren Kinderarzt können Sie sich wenden, vor allem im Rahmen der wichtigen U-Untersuchungen. Mit dem **STÄRKE**-Gutschein wollen wir Ihnen darüber hinaus das Angebot machen, einen Elternbildungskurs oder einen Elterntreff zu besuchen. Viel wichtiger und hilfreicher als jedes Ratgeberbuch oder jeder Chatroom im Internet ist nämlich der persönliche und von einer pädagogischen Fachkraft angeleitete Austausch mit anderen Eltern. Sie können von deren Erfahrungen lernen, selbst eigene Erfahrungen weitergeben, Kontakte knüpfen und - vielleicht das allerwichtigste überhaupt - Sie werden merken, dass Sie nicht perfekt sein müssen, um gute Eltern zu sein.

Nehmen Sie unsere Angebote wahr und suchen Sie aus der Auflistung der Kurse und Treffs in Ihrem Landkreis das für Sie passende aus.

Alles Gute und viel Freude mit Ihrem Kind!

Ihre

Katrin Altpeter

Katrin Altpeter Mdl.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,

Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Das Programm **STÄRKE** hat zum Ziel durch **STÄRKUNG** der Elternkompetenzen, insbesondere der Erziehungskompetenz, die Kinder zu stärken und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern.

Das Programm enthält zwei Komponenten:

- Die Ausgabe von **Bildungsgutscheinen im Wert von 40 Euro** an alle Eltern Neugeborener und
- die Möglichkeit **spezieller Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen**, die auch mit häuslichen Beratungen verbunden werden können.

Bildungsgutscheine



SO EINFACH GEHT DAS!

- Der Bildungsgutschein im Wert von 40 Euro wird Ihnen durch das Einwohnermeldeamt (bei Pflege- und Adoptivkindern durch das Jugendamt) zugeschickt.
- Sie geben ihn bei der Buchung eines Kurses Ihrer Wahl beim Veranstalter ab.
- Dieser gewährt einen entsprechenden Gebührenerlass, d.h. bei Kursen mit einer Gebühr von 40,- Euro fallen für Sie keine Gebühren an, bei Kursen mit höheren Gebühren wird der Gutscheinwert angerechnet.
- Der Veranstalter reicht den Gutschein mit Ihrer Unterschrift bei der Stadt bzw. dem Landkreis ein.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN VORLIEGEN?

- Ihr Kind ist ab dem 1. September 2008 geboren.
- Sie haben mit Ihrem Kind den Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg.
- mit der Teilnahme an einem Familienbildungskurs wird bis zum ersten Geburtstag des Kindes begonnen und
- der Gutschein muss bei Veranstaltern eingelöst werden, die Organisationen angehören, die die Rahmenvereinbarung **STÄRKE** unterzeichnet haben (siehe Rückseite) oder die mit Billigung des Jugendamts der Rahmenvereinbarung beigetreten sind.

WELCHE KURSE KÖNNEN BESUCHT WERDEN?

- Ein **Grundkurs** mit vier mal 1,5 Stunden (8 Unterrichtseinheiten) zur Entwicklung von Kindern im ersten Lebensjahr,
- **mindestens vier Vorträge** zu Themen aus den Bereichen Kommunikation in der Familie, Vater sein und Mutter sein, Väter in der Elternzeit, Entwicklungspsychologie, Kinderpflege, Ernährung, Bewegung oder
- als **Teilzahlung** für einen breiter angelegten Elternkurs, der auch Beziehungsthemen oder Fragen, die ältere Kinder betreffen, beinhalten kann.



KANN DER GUTSCHEIN AUFGESTOCKT WERDEN?

Wenn Sie einen breiter angelegten Elternkurs besuchen möchten, können die dafür anfallende höhere Gebühr aber nicht aus eigenen Mitteln aufbringen, kann Ihnen die komplette Kursgebühr erlassen werden. Hierfür müssen Sie ihre angespannte finanzielle Situation belegen. Dies geht durch Vorlage eines Bescheides über den Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Berufsausbildungsbeförderung, Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen, Existenzgründungsdarlehen oder eines Schuldentilgungsplans bei Privatinsolvenz.

Mit dieser Gutscheinaufstockung können Sie - begleitend oder im Anschluss an den Kurs - zusätzlich durch häusliche Beratung weiter unterstützt werden.